

bert hat sich mit ähnlichen Stoffen viel beschäftigt und auch sein berühmtes Martyrologium auf Bitten des Otrich verfasst, cf. Poetae lat. II, 567. 569. Dazu gehören Gislenus wie Wandalbert nach Lothringen. Es kann nun sofort eingewendet werden, dass am Ende unseres Gedichtes vs. 773 f. König Heinrich I. genannt wird und die Abfassung desselben daher später fallen müsse. Ich halte jedoch die Verse 770 (hier scheint schon eine Lücke vorauszugehen, denn die Worte 'Summa dei virtus, clarescunt numina cuius' geben keinen vollständigen Satz) bis 789 für einen späteren Zusatz, da sie gar nicht in den Rahmen der ganzen Erzählung hineinpasse. Der Inhalt dieser Verse ist Lokaltradition, während der vorhergehende Bericht jedenfalls als wörtliche Paraphrase einer prosaischen Vita anzusehen ist. — Indess mit Sicherheit ist ja auch hier nichts zu bestimmen, und ich betrachte die obige Erklärung der Namen lediglich als Vermuthung.

Schliesslich sei noch auf einen Punkt aufmerksam gemacht. Harster hat im Index Nr. 3 alle griechischen Worte sorgfältig gesammelt, die sich in unseren Gedichten vorfinden. Hierbei macht sich keine generelle Verschiedenheit der Gedichte bemerkbar. Und das ist durchaus nicht zu verwundern, denn vom 9. Jahrhundert an dringen ja bekanntlich eine Menge griechischer Worte in die lateinische Sprache ein, zu welcher Behauptung die Indices der Poetae latini zu vergleichen sind. Ausserdem finden sich aber einige beachtenswerthe Aehnlichkeiten und Anklänge in unseren Vitae, die frappantesten hebe ich hier hervor:

V. Quint. 254 patrem verbo qui cuncta creavit. V. Erasmi 208 pater omnipotens verbo qui cuncta creasti. — V. Quint. 140 Qui visum caecis, gressum componere clodis, | Officium mancis, auditum reddere surdis, | Eloquium mutis, vitam concedere functis. V. Cassian. 5 Surdis auditum, caecis imponere visum, | Attactum mancis, gressum concedere clodis, | Daemonas expelli, functis halitum reparari. — V. Agnet. 128 simulacra colam . . | Quinque carent orbata simul quae sensibus ipsis. C. de Lucia 343 Collaque submitti . . | Sculptilibus vita sensuque carentibus omni. — V. Erasmi 511 Qui cum patre suo regnat flatuque perenni. V. Arnulf. 1097 Qui cum patre deo regnas et flamine sancto. C. de Lucia 640 Qui cum patre deo regnas et flamine sancto. Jedenfalls sind solche Uebereinstimmungen nicht zufällige und können nur auf gegenseitigem Abschreiben beruhen. Wer jedoch der Benutzer und wer der Benutzte ist, lässt sich bei der unsicheren Chronologie dieser Vitae noch nicht bestimmen.

IV. Zu Ruperti chron. S. Laurentii Leodiensis.

Bekanntlich verdanken wir dem Rupert in seiner Chronik von S. Lorenz zu Lüttich c. 29 die eingehendste Schilderung